

**Förderung der Münchner Sportvereine  
Sportbetriebspauschale 2016;  
Genehmigung der Bezuschussung der Vereine mit einem Einzelzuschuss  
von mehr als 10.000,00 €**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V06321**

2 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. „Münchner Modell“ der Vereinspauschale**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.02.2006 hat der Stadtrat neue Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Sportförderung (SpoFÖR) verabschiedet.

Ein Kernstück der Sportförderrichtlinie ist die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. Diese Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab:

- Zielgruppenorientierung mit besonderer Gewichtung der Jugendförderung und Honorierung der sportlichen Einbindung von Mädchen
- Hohe Betreuungsqualität und ehrenamtliches Engagement durch erhöhte Förderung der Übungsleiterstunden
- Leistungssportliche Ambition durch den Ansatz der Teilnahme an Bundesligen, an Deutschen Meisterschaften und Deutschen Pokalwettbewerben.

## Aktuelle Faktoren der Vereinspauschale



## 2. Verfahrensablauf

Abgabetermin für die Anträge war der 01. März. Die Bearbeitung konnte auch in diesem Jahr erst zeitversetzt erfolgen, da der Antragstermin für die pauschale Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern und der städtische Abgabetermin zeitgleich sind. Da ohne die umfangreichen Berechnungsdaten der Landeshauptstadt München bayernweit keine Bearbeitung der staatlichen Zuschüsse erfolgen konnte, hatte die staatliche Antragsbearbeitung absolute Priorität.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuschüsse mit mehr als 10.000,00 € durch den Stadtrat zu genehmigen.

## 3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 249 Vereine wurde als Anlage 1 beigefügt. Die abgelehnten Vereine sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Vereinspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportlerinnen und Sportler in München.

**Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Vereinspauschale:**

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	705	702
<b>Zahlen zur Vereinspauschale</b>		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	247	249
<b>Anzahl aktive Mitglieder (ab 2008 inkl. aller DAV-Mitglieder) der antragstellenden Vereine</b>	318.530	325.364
Jugendliche	99.922	102.463
Jugendanteil	31,37%	31,49%
Weibliche Mitglieder	139.434	142.792
Anteil der weiblichen Mitglieder	43,77%	43,89%
Männliche Mitglieder	179.096	182.572
Anteil der männlichen Mitglieder	56,23%	56,11%
Anerkannte Übungsleiterstunden	617.471	655.821
Teilnehmer/-innen Bundesliga	795	960
Teilnehmer/-innen Meisterschaften/Pokal	1.216	1.506
Budget	3.000.411,78 €	3.115.320,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (= Gesamtpunktzahl aller Vereine)	4.629.283	4.906.756
Wert der Fördereinheit (FE) (Budget geteilt durch Gesamtpunktzahl)	0,64814 €	0,63490 €

#### **4. Zielerreichung im Jahr 2016**

Mit Blick auf die Ergebnisse der Vereinspauschale kann festgestellt werden, dass die Ziele der Reform der Münchner Sportförderung erreicht wurden.

Neben der Vereinfachung und Zusammenführung zu einer zentralen Förderart wurde der Impuls zugunsten der Zielgruppenförderung verstärkt, ohne die differenzierte Qualitätssicherung (Förderung der Übungsleiterstunden) und den Leistungssport zu schwächen.

#### **Anerkennung von Übungsleiterlizenzen und Übungsleiterstunden**

Die Anerkennung von Übungsleiterlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (neu: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Durch die stetige Qualifizierung und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter konnten im Vergleich zum Vorjahr 38.350 Übungsleiterstunden mehr anerkannt werden.

#### **Budget**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ 13232) die Erhöhung des Haushaltsansatzes um eine Million Euro auf insgesamt 3.115.320,00 € dauerhaft festgelegt. Die benötigten Fördermittel stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.1 „Pauschalierte Sportförderung“, Innenauftrag 599662000, im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Insgesamt werden in 2016 Zuschüsse in Höhe von 3.115.269,59 € ausbezahlt.

#### **5. Produktbezug und Abstimmung**

Dieser Beschluss betrifft das Produkt 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, die Produktleistung 6.2.1 „Pauschalierte Sportförderung“ und den Innenauftrag 599662000 „An Sportvereine – pauschalierte Sportförderung“.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wird am 28.06.2016 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Sportausschuss bewilligt die Auszahlung aller in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse im Rahmen der Sportbetriebspauschale mit einem Betrag über 10.000,00 €.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An RBS-SpA/V11**  
**An RBS-SpA/V13**  
**An RBS-SpA/G**

zur Kenntnisnahme.

Referat für Bildung und Sport  
Sportamt

Am

  

---